



Antrag auf Wechsel in den Religions- bzw. Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufen 5 bis 9,

das Unterrichtsfach Religion ist nach § 8 Hessisches Schulgesetz an hessischen Schulen ein ordentliches Unterrichtsfach und alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel am Religionsunterricht teil. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss von den Erziehungsberechtigten bzw. den religionsmündigen Schülerinnen und Schülern (ab 14 Jahren) schriftlich erklärt werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gleichzeitig die Anmeldung für den Ethikunterricht, an dem die Schülerin bzw. der Schüler teilnehmen muss.

Bei der Anmeldung an der Freiherr-vom-Stein-Schule haben Sie Ihr Kind für den konfessionsübergreifenden Religionsunterricht oder das Unterrichtsfach Ethik angemeldet. Falls Ihr Kind im kommenden Schuljahr zwischen Ethik und Religion wechseln soll, verwenden Sie den Abschnitt unten!

Ein Wechsel ist nur zum Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Mitteilung **bis spätestens 30. April** des aktuellen Kalenderjahres. Fotografieren oder scannen Sie dazu das ausgefüllte Antragsformular und schicken Sie es an wahl@steinschule-ldk.de. Einfache E-Mails reichen nicht aus. Wenn Sie keinen Antrag stellen, bleibt Ihr Kind im zuletzt gewählten Unterrichtsfach.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Börner (Fachbereichsleiterin des Aufgabenfeldes II)

Diesen Abschnitt bitte fotografieren oder scannen!

- Abgabe bis 30. April NUR an folgende Adresse: wahl@steinschule-ldk.de -

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers: _____

Alter: _____ Jahre, Klasse (aktuell): _____

Ich möchte ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ in den _____ - Unterricht wechseln.

Begründung (optional): _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift der Schülerin/des Schülers, der Eltern (bei U 14-J.): _____

Bearbeitungsvermerke:

Kenntnisnahme der FB-Leitung: _____ (Datum/Unterschrift), O Schülerdatei LUSD